

## SONDERAMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 30.08.2021

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter <u>www.traunstein.bayern</u> Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 44 Seite 228

## Inhaltsverzeichnis:

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) sowie der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen-verordnung (13. BayIfSMV);

Ausbruch des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (vormals 2019-nCoV) bzw. Erkrankung COVID-19; Maßnahmen für den Landkreis Traunstein aufgrund erhöhter Infektionszahlen; Amtliche Bekanntmachung gem. § 1 Nr. 3 der 13. BaylfSMV im Rahmen der Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 50

89/21

89/21

Az.: 5.330-200004

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) sowie der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV);

Ausbruch des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (vormals 2019-nCoV) bzw. Erkrankung COVID-19; Maßnahmen für den Landkreis Traunstein aufgrund erhöhter Infektionszahlen;

Amtliche Bekanntmachung gem. § 1 Nr. 3 der 13. BaylfSMV im Rahmen der Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 50

Das Landratsamt Traunstein macht auf Grund von § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 7 Abs. 1 Satz 1 der 13. BaylfSMV vom 05. Juni 2021, zuletzt geändert am 20. August 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 584, BayRS 2126-1-17-G), ortsüblich bekannt, dass an drei aufeinanderfolgenden Tagen die 7-Tagesinzidenz von 50 (gemäß RKI-Veröffentlichung) überschritten wurde (Tag 1 – 27.08.2021: 57,5; Tag 2 – 28.08.2021: 62,0; Tag 3 – 29.08.2021: 68,7, Tag 4 (heute): 72,7). Die für den neuen Inzidenzbereich maßgeblichen Regelungen gelten dann für den Landkreis Traunstein ab dem Tag nach Bekanntmachung des Überschreitens des Werts der 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen.

Demnach gelten mit Wirkung ab Dienstag, den 31.08.2021, 0.00 Uhr, diejenigen Regelungen der 13. BaylfSMV, die an die Voraussetzungen geknüpft sind, dass die 7-Tage-Inzidenz über 50 liegt. Diese Regelungen betrifft für die Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 50 die Bereiche "Allgemeine Kontaktbeschränkung" (§ 6 Abs. 1 Satz 1) sowie "öffentliche und private Veranstaltungen und Feiern" (§ 7 Abs. 1 Satz 1).

## Hinweis:

- Die sonstigen Vorgaben der 13. BaylfSMV bleiben jeweils unberührt.
- Diese inzidenzabhängigen Vorgaben gelten zunächst bis auf weiteres. Wird die 7-Tages-Inzidenz von 50 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten, wird dies erneut im (Sonder-) Amtsblatt für den Landkreis Traunstein bekannt gegeben.
- Details hierzu können der entsprechenden Pressemeldung unter www.traunstein.com/aktuelles entnommen werden.

Landratsam	t Traunstein
Traunstein,	30.08.2021

gez.

Christiane Weber Abteilungsleiterin